

2. Änderung der Benutzungs- und Gebührenggebührenordnung für die Kegelbahnen in den Bürgerhäusern der Stadt Weilburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg in der Sitzung am 08.12.2022 folgende 3. Änderung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Bürgerhäuser der Stadt Weilburg vom 15.01.2002 beschlossen:

Artikel I

Der §5 erhält folgende Neufassung:

§5

- (1) Die Kegelgebühr beträgt 6,00 € (incl. der gesetzlichen Mwst.) pro Stunde. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde gerechnet.
- (2) Die Gebühr ist jeweils nach Beendigung des Kegeln gegen Quittung an den/die Bewirtschafter der Kegelbahn zu zahlen.
- (3) Kegelvereine, die sich angemeldet haben, aber trotzdem die Kegelbahn nicht in Anspruch nehmen, haben die satzungsgemäße Gebühr zu zahlen.
- (4) Wird die Kegelbahn nach 20.00 Uhr benutzt, so ist eine Mindestgebühr von 13,00 € (incl. der gesetzlichen Mwst.) zu entrichten.
- (5) Kann aus zwingenden Gründen ein Kegelverein einen Termin nicht wahrnehmen, erfolgt eine Gebührenbefreiung, wenn ein entsprechender schriftlicher Antrag mindestens 14 Tage vorher gestellt wird.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenggebührenordnung für die Kegelbahnen in den Bürgerhäusern der Stadt Weilburg vom 25.02.1994 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Weilburg, den 12.12.2022

Der Magistrat


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Weilburg, den 22.12.2022


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Datum des Beschlusses: 08.12.2022
Datum der Ausfertigung: 12.12.2022
Datum der öffentlichen Bekanntmachung: 16.12.2022
Datum des Inkrafttretens: 01.01.2023

